

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 13 (1868)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag den 29. August 1868.

N. 35.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, F. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Erste Einsendung über die Schulsynode in Zürich am 10. August 1868.

(Von einem Synodalen.)

Die Schulsynode in Zürich (Montag den 10. August), an welcher sich über 400 Lehrer des Kantons betheilig haben mögen, bot das Bild eines sehr bewegten Lebens dar und erinnerte so recht lebhaft an jene stürmischen Tage, da die regenerirte Schule unseres Landes in Gefahr war, obwohl gegenwärtig die Gefahr nach unserer Ansicht mehr in den Köpfen steckt, als in der Wirklichkeit vorhanden ist.

Herr Sekundarlehrer Käf von Neumünster erwähnt eröffnend der Thatsache, daß die Lehrerschaft des Kantons Zürich, obwohl sie stets lebhaften Antheil an den politischen Bewegungen, die seit den Dreißiger Jahren den Kanton durchströmt, genommen, sich dennoch nie von einer Partei habe als Werkzeug brauchen lassen und zu allen Zeiten eine lobenswerthe Selbständigkeit zu bewahren gewußt habe. Auch diesmal wolle sie nicht das Werkzeug einer Partei sein; es sehe so schlimm indeß ja nicht aus, da keine Partei darauf ausgehe, die Schule zu beschränken. Mit dem Wunsche, die Lehrer mögen fort und fort die obligatorische Staatsschule als ein Kleinod hegen und pflegen, erklärt er die Versammlung für eröffnet. Die im verflossenen Jahre eingetretenen neuen Mitglieder werden angemessen begrüßt und der in diesem Zeitraume Heimgegangenen mit passenden Worten erinnert. Die Hauptanträge, welche von der Prosynode an die Synode überwiesen wurden, waren folgende:

Die Schulsynode möge sich in einer Eingabe an den h. Verfassungsrath dahin aussprechen:

a) Sie halte es für zweckmäßig, daß besondere Schulbehörden im Wesentlichen in ihrer gegenwärtigen Organisation beibehalten werden; jedoch sollten die Geistlichen nicht mehr von Amtswegen Mitglieder der Schulpflege sein.

b) Synode und Kapitel sind als gesetzliche Korporationen beibehalten.

c) Die Ständesvertretung der Lehrer in der Bezirksschulpflege sowohl als im Erziehungsrathe soll wegfallen; eventuell wenn sie beibehalten wird, so wählen die Lehrer an den Volksschulen und diejenigen an den höhern Lehranstalten je ihren Vertreter in den Erziehungsrath. — Referent für a, b und c Herr Kubli, Sekundarlehrer in Hombrechtikon.

d) Wir betrachten die Einführung periodischer Wahlen als eine das Wohl der Schule gefährdende Institution; dagegen halten wir es für zweckmäßig, den Gemeinden und Behörden ein im Interesse der Schule geordnetes Abberufungsrecht einzuräumen. — Referent Herr Sekundarlehrer Kägi in Wädenswil.

Der Referent der ersten drei Fragen vertrat die Meinung, die von der Kommission des Verfassungsrathes beschlossene Beseitigung der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen sei nicht gerechtfertigt. Er versuchte zu zeigen, was Großes und Treffliches die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen der Schule bisanhin schon geleistet, welche große Gefahr aber dieser erwüchse, wenn die Kompetenzen dieser Behörden in die Hand der Gemeinderäthe gelegt würden. (Der Verfassungsentwurf würde ausnahmsweise diese Verschmelzung gestatten, legt aber die Verwaltung und Aufsicht über die Schule in der Regel in die Hände der beiden Schulpflegen.) Er versucht zu zeigen, wie die Einführung von Inspektoren gerade gegen das demokratische Prinzip ver-

stoßen würde, weil zu viel Gewalt in Eine Hand gelegt würde, wie theuer das Institut des Inspektorates den Staat zu stehen käme u.; endlich greift er das Vorrecht der Geistlichen an, das ihnen durch das Schulgesetz, das sie *ex officio* zu Präsidenten der Gemeindefchulpflegen macht, gewährt. Herr Professor und Erziehungsrath **Hug**, Mitglied des Verfassungsrathes und der 35er Kommission, weist nach, wie in den Wünschen der Synode nicht viel Wichtiges und Neues gesagt sei, mit Ausnahme des Passus, der die Geistlichen betreffe; er führt der Versammlung vor, wie schon in der Synode in Bülach ein einheitliches Inspektorat gewünscht worden, wie die Bezirksschulpflegen allerdings bis dahin mit vollem Herzen sich ihrer Aufgabe entlediget haben, daß es aber jetzt an der Zeit sei, eine einheitliche Inspektion anzustreben; eine ständige Kantonalinspektion sei keines Erachtens nicht nothwendig; sie sei am Platze, wo es sich z. B. um Einführung neuer Lehrmittel handle (er erinnert an das neue Weber'sche Gesanglehrmittel), und könne von den Lehrern selbst ausgeübt werden. Sodann beleuchtet der Redner noch das Verhältniß des Erziehungsrathes zur Schule als oberstes Inspektorat und wünscht namentlich, daß dieser Behörde mehr Blick und Einsicht in den Gang der höhern Schulanstalten gewährt würde, als bisanhin, da die Aufsichtsbehörden Alles abthun. Herr Sekundarlehrer **Sieber**, auf welchen gegenwärtig eine gereizte Partei unter den Lehrern mit Fingern deutet, als auf den Zerstörer ihrer Ruhe und der Schule Wohlfahrt, verdankt Herrn Kubli die sachliche Art, mit der er seine Thesen vertheidigte, zeigt dann, daß es mit der Beaufsichtigung der Schule durch die Gemeinderäthe keine Gefahr habe, da die neue Verfassung immerhin die Gemeinde zum Richter der Schule machen wolle; er erachtet die Bezirksschulpflegen durchaus nicht mehr kompetent, das innere, eigentliche Leben der Schule zu beurtheilen, und weist dem Erziehungsrathe die eigentliche Inspektion zu, in dem Sinne, daß je einem Mitgliede eine Anzahl Schulen übertragen würde, die es, je nach Umständen in längern oder kürzern Intervallen, zu inspizieren hätte. Herr **Wiesendanger**, Sekundarlehrer von Außersihl (gegenwärtig Träger der gegentheiligen Ansicht, die sich unter der Lehrerschaft gegen die Revision, soweit diese die Schule betrifft, bemerkbar macht), vertheidigt mit warmen Worten und oft beißenden Sätzen die Bezirksschulpflegen. Er als Lehrer will von einem Lehrer-Inspektor absolut

noch nichts gelernt haben. Das waren noch nie die Wehestunden in seiner Schule, wo ein Inspektor ihr im Angesicht stand (Acclamation). Ein Privatmann könne die Schule eben so gut, wie ein Inspektor beurtheilen; gegen Herrn Sieber gewendet, wie man denn eigentlich dem Volke die Beurtheilung der feinsten Staatsinteressen zumuthe, wenn man ihm die richtige Beurtheilung einer Schule abspreche (Beifall). Die 4 erziehungsräthlichen Inspektoren genügen durchaus nicht u. Herr Sekundarlehrer **Ztschner** in Neumünster wirft seinem Vorredner Inkonsequenz vor, wenn er behaupte, die Inspektion übe auf einen charakterfesten Lehrer keinen Einfluß aus, und gleichzeitig der Inspektion durch Bezirksschulpfleger rufe, die ihm ja seine Wehestunden mehr zu stören kommen. Hier wird ebenfalls von einer Seite applaudirt, was das Präsidium veranlaßt, den Wunsch an die Versammlung zu richten, sie möchte sich solcher Aeußerungen enthalten. Von den Lehrern rühre der Lärm um eine einheitliche Inspektion her und sonst von keiner Seite; er erinnere nur an die Lehrerversammlung von St. Gallen, wo unsere Bezirksschulpflegen von einem Zürcher Lehrer in die Pfanne gehauen wurden und nur schüchtern von einer einzigen Seite (von Herrn Seminardirektor **Fries**) vertheidigt worden, indeß der Angreifer namentlich von Seite der zürcherischen Lehrerschaft mit Halloh begrüßt worden sei. Noch lassen sich für das Bestehende in's Feld: Die Herren alt Erziehungsrath **Honegger** und Sekundarlehrer **Meyer** von Neumünster. Ersterer ermahnt, die schwer errungenen Institutionen zu bewahren und zu behaupten; nicht zu säen, wenn es stürme, und jetzt stürme es. Für die Revision habe er nicht die geringste Zuversicht.*) — Die Abstimmung ergab keinen Gegenantrag gegenüber dem vorliegenden. Die Frage b wurde durch schon genannten Herrn **Kubli** wieder eingeleitet, der in seinem Referate hervorhob, was alles Synode und Kapitel der Schule bisanhin geleistet; man möge beide verfassungsgemäß aufrecht halten. Herr **Sieber** beleuchtet vom Standpunkt der Revision, warum man die Synode fallen gelassen habe; sie sei ein Wall gewesen, an dem schulfreundliche Bestrebungen zerschellt; jetzt sei dieser Wall nicht mehr nöthig; und namentlich sei es nicht nöthig, von den Kapiteln in der

*) Anm. des Berichterstatters: So! — Sie hätten das denn doch nicht so zuversichtlich und so laut aussprechen sollen, Herr alt Erziehungsrath; die Fäden, die Sie von der Bewegung abziehen, liegen bei uns allzu klar am Tag.

Verfassung zu sprechen; will auch keine Standesvertretung mehr, da das Volk sie nicht mehr will u. Synode und Kapitel werden eifrig in Schutz genommen von den Herren alt Erziehungsrath Honegger und Lehrer Dobhard, jun. in Zürich. Letzterer zitiert eine Stelle aus der Eröffnungsrede des sel. Bürgermeisters Hirzel anlässlich der ersten Synode, zitiert Hug und Schäppi, die mit Wohlgefallen auf Synode und Kapitel ihre eröffnenden Blicke geworfen. Herr Wiesendanger hebt hervor, wie der Lehrer als Berufsmann und Beamter eine Doppelstellung einnehme, daß er in Folge dessen eine korporative Stellung einnehmen müsse, die ihm von Verfassungswegen gesichert bleiben solle.

Auch dieser Antrag der Prosynode wurde zum Beschluß der Synode erhoben. Es folgte die Frage c betreffend die standesgemäße Vertretung der Lehrer in Bezirkschulpflege und Erziehungsrath. Hier war die Prosynode weniger glücklich mit ihrem Vorschlage, es solle die Standesvertretung in beiden Behörden wegfallen. Herr Baur in Zürich eröffnete einen ganzen Segen von Anträgen und Gegenanträgen, die bald im Stande gewesen wären, den Präsidenten in Verlegenheit zu bringen. Demokratisch, oder nicht, bei mir entscheidet die Zweckmäßigkeit, sagt er, und es liegt nicht im Interesse der Schule, die Standesvertretung abzuschaffen. An der Diskussion nahmen Mitglieder der höhern Schulanstalten, die Herren Prof. Kesselring und Bügel, sowie Oberlehrer Grob regen Antheil. Bis jetzt wählte die Synode in den Erziehungsrath auch den Vertreter der höhern Lehranstalten.

Die Herren Professoren fanden es in ihrem Interesse, zu wünschen, das Wahlgeschäft künftig von sich aus abzuthun und nach den Beschlüssen der Synode dürfte ihnen in der Folge entsprochen werden.

Jetzt folgte die Hauptfrage, in welcher das Hauptgeschäft aufgeführt werden sollte, die periodischen Wahlen. Herr Rügi referirte einläßlich und mit viel Geschick. Er theilte sein schriftliches Referat in drei Theile, indem er sich frug: Wer wünscht periodische Wahlen? was verspricht man sich für Vortheile von denselben? und: welche Nachtheile für die Schule folgen ihnen nach? Der Proponent weist darauf hin, wie alle Kapitel die Lebenslänglichkeit der Schule wegen wünschen. Die große Mehrzahl der Lehrer sei lebenslänglich angestellt, nur eine Barbarei könne diesen Vertrag willkürlich lösen. Wer denn die periodischen Wahlen wünsche? Das Programm der Revisionisten

habe sie aufgenommen; das Programm sei aber nicht der Ausdruck des Volkes, es liege eine starke Dosis demokratischen Doktrinarismus darin, wenn die periodischen Wahlen der Lehrer in die Verfassungsrevision aufgenommen worden. Die Partei der Dunkelmänner, der Händeaufleger und Gesund-Beter will die periodischen Wahlen, um gelegentlich zu ihren Gunsten operiren zu können. Das Volk ist der Lebenslänglichkeit der Lehrer nicht satt, es haßt bloß die Einseitigkeit des Vertrages, wonach es dem Lehrer gestattet sein dürfte, seine Stelle zu verlassen, wann er wolle. Das schulfreundlich gesinnte Zürichervolk wünscht bloß, diese Schärfe im Vertrage ausgemerzt zu haben. Die Berufsstudien, die der Lehrer zu machen habe, sowie das Verbot, einen andern Beruf zu treiben, bedingen absolut die Lebenslänglichkeit der Stellen. — Was man sich aber von der Periodizität verspreche? Die Möglichkeit, schlechte Lehrer zu beseitigen, mag allerdings mehr als einer Gemeinde in ihrem Wunsche liegen, es liegt vielleicht hie und da auch der Versuch nahe, selbständige Lehrer auf die Seite setzen zu können. Die periodischen Wahlen werden einem ewigen Lehrerwechsel rufen. Man kennt die Klagen über das Wegkapern der Lehrer; die Bewerbungen um Schulen in kleinern Ortschaften werden in den Hintergrund treten, da die Lehrer sich lieber größern Ortschaften zuwenden werden, die ihnen mehr Sicherheit und größere Bezahlung bieten können. Die Revisionisten wollen durch die periodischen Wahlen eine größere Einwirkung des Staates auf das Schulwesen bezwecken, den Bildungstrieb der Lehrer anspornen, endlich weisen sie auf die Kantone, wo periodische Wahlen eingeführt sind, wo, sagen sie, die Lehrer sich doch nicht sehr darüber beklagen. Referent frägt sich jedoch, ob diese Kantone denen voran seien, wo die periodischen Wahlen nicht eingeführt sind, und gerade dem unfrigen? oder ob sich die Lehrer dort ökonomisch besser stellen und etwa selbständiger seien?

Dagegen bringen die periodischen Wahlen eine ganze Menge Nachtheile in ihrem Gefolge. Sie vermehren den Lehrerwechsel (Beispiele: Bündten — auch Glarus), der Zudrang nach bessern Stellen wird sich steigern, diese sind auch die sichereren; mit dem Eingreifen des Staates wird es nicht so weit her sein, puncto Erhöhung der Besoldung wird nicht wesentlich Erhebliches zu hoffen sein; dagegen werden die Wirkungen der Periodizität für Lehrer und Schule nachtheilig sein. Die Gegner des Fortschrittes sehen

im freien Lehrer ihren Feind; es ist darum befremdend, daß schulfreundliche Leute, die Führer der Revision, dem Lehrer seine Selbständigkeit erschüttern wollen, und es findet diese Bestrebung nur im Doktrinarismus ihre Erklärung. Disziplin der Schule und Lehrweise werden durch die periodischen Wahlen leiden (an drastischen Beispielen zeigt hier der Redner, was er damit meint). Der stärkste Vorwurf, den man je dem Lehrer machen könne: **parteiisch zu sein**, wird, wenn er periodisch wählbar ist, manch einen treffen, denn der Lehrer muß sich dann selbstverständlich um die Kinder des Mächtigen mehr kümmern, als um die des Armen. Frau und Kinder werden auf ihn drücken, er wird Muckern und Stündern, wenn er auch frei denkt, weniger mit der Konsequenz der Naturwahrheiten entgegen treten dürfen, er wird leiden und mit ihm seine Schule; er wird sich hüten müssen und schweigen; Schweigen wird da Gold, wo man selbst wünschen müßte, daß Steine redeten. Des Lehrers Einfluß außerhalb der Schule wird geschwächt; er wird tasten, um zu sondiren, er wird zum schwankenden Rohre, zur Wetterfahne. Der Lehrerberuf wird nicht mehr so eifrig gesucht; ein talentvoller Jüngling wird nicht um einer Bauernknechtbesoldung willen einen Beruf wählen, der dazu noch nicht sicher ist; es wird sich die Mittelmäßigkeit hindrängen. Die periodischen Wahlen ersticken die Berufsfreude, pflanzen die Oberflächlichkeit, sie verhindern den Lehrer daran, Grundbesitz zu erwerben, der an sehr vielen Orten einen wesentlichen Theil seines Erwerbes, seiner Existenz ausmacht. Referent wünscht darum ein Abberufungsrecht, nicht aber in dem Sinne, daß der grauen Haare oder eines Spezereihandels wegen, den seine Frau allenfalls treibt, der Lehrer abberufen werden könne; er beantragt ein im Interesse der Schule geordnetes Abberufungsrecht. Herr Sieber zweifelt an der Möglichkeit, die Frage erschöpfend behandeln zu können; er will der vorgerückten Zeit wegen sich kurz fassen, führt den Nachweis, daß der Gedanke der periodischen Wahlen durchaus nicht neu sei, sieht voraus, daß mit deren Einführung Gemeinde und Staat die Besoldungen wesentlich aufbessern müssen und beleuchtet den Entwurf, den er als ein verklausulirtes Abberufungsrecht bezeichnet, das nur zu 6 Jahren wiederlehren könne. Es könne hie und da ein Unrecht geschehen, Nothstand entstehen, aber es gibt Korrektive dagegen. Er bittet dann schließlich, man möchte die nicht in den Roth hinunterziehen, die warme Freunde

der Schule seien, aber für die periodischen Wahlen sein können. Er selbst sei schon persönlichen Beleidigungen ausgesetzt worden u. Für periodische Wahlen erhob sich jetzt Herr Lehrer **Bourruß** von Hintweil, der in einem langen, weitausgeholtten, aber gut memorirten Vortrage über allerlei Bestrebungen und Erscheinungen unserer Tage auf dem Gebiete der Schule loslegte, jedoch durchaus beim Tone des Anstandes blieb. Leider machte aber eine große Anzahl der Synodalen hier durch Kraken und Stampfen mit den Füßen dem Gefühle Luft, nichts mehr in dieser Richtung hören zu wollen, und als der Redner fragte, ob er seinen Vortrag zu Ende bringen dürfe, wurde die Frage mit stürmischem „Nein“ beantwortet. Der Referent der N. B. Ztg. über die Schulsynode bemerkt hierüber sehr schonend: „Leider ließ sich ein Theil der Versammlung beugehen, den Redner durch Zeichen des Unmuthes zu unterbrechen — leider — sag' ich, denn solche Verstöße können die Würde einer Versammlung nicht erhöhen.“*) Noch betheiligten sich an der Diskussion über diese Frage die Herren Lehrer **Schöck**, Professor **Hug**, Seminarlehrer **Fries**, Sekundarlehrer **Itzhner** und Sekundarlehrer **Wiesendanger**, ohne wesentlich neue Standpunkte einzunehmen. Herr **Hug** wies auf den Wortlaut der Verfassungsbestimmungen hin, welche Schule und Lehrer möglichst schonen wollen und zeigte, daß die Prosynode eben so gut hätte den Satz umkehren und sagen können: Wir betrachten das Abberufungsrecht als gefährlich und sind darum für periodische Wahlen. Herr **Fries** warnte die Lehrerschaft vor einer bloß oberflächlichen Werthung des Abberufungsrechtes; ein Recht sei immer ein Recht in den Händen des Volkes, von Tragweite und vom Einfluß der Oberbehörden sei nicht besonders viel zu hoffen, noch zu wünschen. Herr **Itzhner** meinte, so eine Abberufung sei nicht so leicht zu vollziehen; er weist an einem Beispiel aus seiner Erfahrung nach, daß hochwogende Umtriebe erfolglos sein können, wenn es an den Schlußakt gehe, jedoch neigt er sich den periodischen Wahlen zu. Die andern beiden Redner,

*) Da aus diesem Vorfalle in neuester Zeit politisches Kapital will geschlagen werden, so erlauben wir uns hier auch noch einzuschalten, was ein gewiß sehr unbefangener Korrespondent im Republikaner darüber berichtet. Er sagt: „Er (Herr Bourruß) schloß sein Votum wohl nicht mit dem Bewußtsein, daß er die sprechendste Beweisführung dafür (für die periodischen Wahlen) geleistet: Ein gewisses Rednertalent an sich thut's nicht, und ein rethorisches Stück im „Kammerlein“ zurecht gelegt, findet in der Diskussion leicht eine unter dem innern Werthe stehende Geltung.“

die Herren **Schöb** und **Wiesendanger**, riefen nach gerichtlichem Schutze für den Fall eines Rechtsbruches gegenüber der Lebenslänglichkeit. Der Herr Erziehungsdirektor Dr. **Suter** hatte in allen diesen Fragen ein ominöses Schweigen beobachtet, es schien ihm der Kampf wohl ein etwas zu heißer geworden zu sein. Bei der Abstimmung ergab sich eine überwiegende Mehrheit für den Antrag der Prosynode. Die Abfassung der Petition an den Verfassungsrath wurde dem Vorstand der Synode zugewiesen, dem die Herren **Kägi** und **Wiesendanger** beigegeben werden.

Gleichzeitig mit Erledigung dieser Traktanden war die Wahl eines Erziehungsrathes vor sich gegangen. Gewählt wurde im zweiten Scrutinium Herr Sekundarlehrer **Käf** in Neumünster. Nun trug der Aktuar der Synode, Herr Sekundarlehrer **Egg** von Thalweil, das Gutachten der vor einem Jahre bestellten Kommission über die Frage des Ausbaues der Volksschule vor. Die Frage selbst scheint uns nicht wesentlich ihrem Ziele entgegen geführt worden zu sein; sie wird im Lauf der nächsten Zeit gebieterisch an uns herantreten und uns Stoff zu Erörterungen geben; wir übergehen sie daher hier. Die an und für sich sehr werthvolle Arbeit wird dem Synodalbericht beigegeben.

Ein Vortrag über Fortbildungskurse der Volksschullehrer sammt Reflexion mußte wegen allzu vorgerückter Zeit verschoben werden. Einer Preischrift über das Thema: „Ausbau der Volksschule“ wurde vom Erziehungsrathe der erste Preis von 60 Fr. zuerkannt. Ihr Verfasser, der einzige, der sich an diese Lösung gemacht, ist Herr Lehrer **Schurter** in Wangen. Aus den verschiedenen Berichten heben wir nur noch aus demjenigen der Lieberbuchkommission hervor, daß inner den letzten 6 Jahren 60,000 Männerchorbesten verkauft worden sind, und nicht viel weniger für den gemischten Chor; weniger gesucht sind die Frauenchorliederbücher. Aus dem Vorerlös wurden an den Hilfsfond der Wittwen- und Waisenkasse der zürcherischen Lehrer neuerdings 1000 Fr. abgegeben und 1100 Fr. zu Gunsten des diesjährigen zürcherischen Fortbildungskurses für Gefangleitung. Der Kurs kostete 3600 Fr.

Als Schlußgeschäfte folgten noch: Wahl des neuen Vorstandes und Bestimmung des nächsten Versammlungsortes. Wie bei der Erziehungsrathswahl, so regte sich auch hier mächtig eine Partei (von der Hauptstadt ausgehend), welche diesmal vom althergebrachten Ufuz, den Vizepräsidenten auf den Präsi-

dentensstuhl u. s. w. vorrücken zu lassen, gerne hätte Umgang nehmen wollen. Es gelang ihr nicht: Gewählt wurden zum Präsidenten Herr **Egg** in Thalweil, zum Vizepräsidenten Herr **Bänninger** in Horgen, als Aktuar rückte dann allerdings der schon zum Präsidenten vorgehaltene Herr **Wiesendanger** ein. Nächster Versammlungsort ist Winterthur.

*

*

*

Wir haben uns in unserer Berichterstattung möglichst objektiv zu halten bemüht und allen Seiten Rechnung getragen; daß aber die Haltung der letzten zürcherischen Schulsynode eine durchaus würdige, wie sie vom Lehrerstande des Kantons Zürich erwartet werden darf, gewesen sei, das wird Niemand behaupten wollen. Wer trägt die Schuld daran? Jedenfalls nicht die Freunde der Revision, denen einmal kein Mensch abstreiten wird, daß durch die Verfassungsrevision, die in unserem Kantone im Gange ist, dem Volke gewisse Rechte, die Lehrer betreffend, in die Hände gegeben werden müssen. Die Frage ist nur die, ob die periodischen Wahlen oder ein Abberufungsrecht? Das Abwägen dieser Fragen sollte die Köpfe denn doch nicht so erhitzen. Aber man weiß es, daß sich von der Hauptstadt aus eine Mitterschaft rüstet, die die weichen Herzen unserer Landschullehrer für den Augenblick wenigstens zu rühren versteht. Die Rückwirkung wird nicht ausbleiben. Was werden aber jetzt die Lehrer zu der Bestimmung sagen, die in den letzten Tagen in den Verfassungsentwurf aufgenommen worden ist und also lautet: „Der Staat besoldet die Lehrer im Sinne möglicher Ausgleichung und zeitgemäßer Höhe der Gehalte?“ Was würden die Lehrer in andern Kantonen dazu sagen, wenn auch eine solche Stelle in ihren Kantonalverfassungen Platz fände? Und sind das Schulfeinde, die einen solchen Paragraphen in eine Verfassung einschalten wollen?

Literatur.

Übermals sind wir in unserm schweizerischen Vaterlande durch ein neues Schulbuch bereichert worden; um eines, das an den Thüren unserer Mittelschulen und wohl auch Seminarien u. s. w. anklopft, daselbst Einlaß und gute Aufnahme begehrend. Es ist dies eine Geschichte der deutschen Literatur von der

ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Dichter, bearbeitet von Dr. A. v. Gerstenberg. (Druck und Verlag der Lohbauer'schen Offizin, Neumünster bei Zürich.)

Der erste Theil dieses Büchleins (dessen Preis 1 Fr. 50 Rp.), das wir einer kurzen Kritik hiemit unterwerfen wollen, soweit es nun erschienen ist, umfaßt die alte Zeit, d. h. die Literatur von der ältesten Zeit bis auf die schlesische Dichterschule, welche der Verfasser in 6 Kapitel bringt. 1) Die altdeutsche Dichtung. Die heidnische Volkspoesie. 2) Die geistlichen Dichtungen. 3) Die Periode der Minnedichtung. 4) Verfall und Ende der epischen Ritterdichtung. 5) Die Uebergangsperiode und 6) Die Volksliteratur. — Sie schließt ab mit den Nachfolgern Luthers.

Verweilen wir gerne einen Augenblick, ehe wir auf den darin niedergelegten Stoff und die Form, in welcher dieses Büchlein vor uns tritt, bei einer allgemeinen Betrachtung, unsere ältere Literatur im Allgemeinen betreffend.

Man wird vielorts die Frage aufwerfen: Gehört dieser Stoff denn eigentlich in unsere Mittelschule, und ist diese wirklich der Ort, wo die alte Literatur auch nur in allgemeiner Uebersicht behandelt werden kann? Schreiber dies ist der Meinung: ja, und er selbst ist mitten im Zuge, den Versuch zu wagen, seinen Schülern Interesse und Liebe auch für diesen Unterrichtsstoff einzulösen. Wir sind nämlich der Ansicht, daß ohne Kenntniß, wenigstens allgemeine Kenntniß der alten Literatur die neue durchaus nicht richtig erfaßt und gründlich verstanden wird, so wenig als das alte Testament ohne das neue begriffen werden kann. Die Produkte aus jener goldenen Jugendzeit des deutschen Alterthums sind keineswegs so gehalt- und formlos, als man beim ersten Anblick etwa meinen möchte; wir erinnern im Vorbeigehen nur an das urwüchsigte Nibelungenlied mit seinen markigen Zeichnungen, seinen hohen Heldengestalten und seinen Schilderungen menschlicher Leidenschaften, die hier in einem Grade sich gipfeln, wie wohl selten in irgend einem Heldengedicht, welcher Sprache es auch angehören mag. In neuerer Zeit befaßen sich Künstler aller Art: Poeten wie Länddichter mit dem tiefem Eingehen in jene Zeiten, die uns allerdings rauh und wild erscheinen, die aber dennoch ihre Kunstgestalten und Kunstgebilde wie irgend eine aufweisen. Man wird entgegen, das verstehen und begreifen die Schüler auf dieser Stufe noch nicht, und wir

können diese Einrede auch nicht unbedingt bestreiten. Geht es aber nicht mit jeglichem Unterricht so? Mit jedem neuen Jahr geht ja selbst dem alten Praktiker ein neues Lichtlein auf in allen Lehrgegenständen, die er sich zum Studium wählt, oder wozu er berufshalber genöthigt ist. Im 14. und 15. Lebensjahre sollte ein intelligenter Schüler aber auf der Stufe angelangt sein, die Geschichte der alten deutschen Literatur, die man übersichtlich mit ihm in der Schule behandelt, zu verstehen und begreifen zu können, und manches, was ihm noch im Dämmerlichte erscheint, wird im Laufe der Zeit ihm klar und verständlich in seiner Seele aufgehen. Sollen wir nicht mit den Minnesängern und ihren Schöpfungen in der Schule etwas vertrauter werden, oder wollen wir, daß sie zeitlebens als nebelhafte Gestalten den Leuten im Kopf herumschweben? Die kräftigen Gestalten der Meistersänger, sind sie nicht würdig, auch für ein paar Stunden in unsere Schulstuben hineinzutreten und unsern jungen Leuten ein paar ihrer Kinder der Muse und Muße vorzutragen? Doch genug hievon; man wird uns aber fragen: Woher die Zeit zu diesem Studium nehmen? Das können wir freilich nicht jedem unserer Kollegen in sein Pflichtenheft hineinschreiben und wir müssen uns nur darauf beschränken, zu sagen, daß wir bei wöchentlich 6 Stunden Unterricht im Deutschen so viel Zeit uns zu erübrigen versuchen, den Stoff, den wir in einem Jahre durchzunehmen uns vorgenommen haben, zu bemeistern, ohne dadurch den übrigen Theil des sprachlichen Unterrichtes zu vernachlässigen. Doch jetzt noch ein Wort über den Inhalt und die Form des nachstehenden Werkes, das wir zunächst allen Sekundar- resp. Reallehrern u. zur Einführung in ihre 3 und 4 Klassen empfehlen möchten.

In einfacher, leicht verständlicher Sprache führt der Verfasser den Schüler in die verschiedenen Perioden der alten Literatur ein, gibt einen kurzen Abriss der Lebensverhältnisse der Hauptpersonen und ihrer Hauptwerke, um die er die Nebenpersonen im Gesamtchore reiht, und slicht hie und da Stellen aus dem Urtexte derselben ein. Wenn ein ganzes Kapitel, die Uebergangsperiode genannt, vorzüglich bei den Schweizerdichtern verweilt, überhaupt schweizerische Verhältnisse gerne mit hineinzieht, so ist das gerade ein Umstand, der das Büchlein unsern Schulen um so werthvoller machen kann.

Möge es in Hallen Gauen unseres lieben Vater-

landes recht viele Gönner und Freunde finden und unserm jungen Geschlechte Liebe und Geschmac für einen Wissenschaftszweig einflößen, der zwar nicht gerade als ein Brodstudium dienen kann, aber zu den schönsten idealen Gütern gehört, die man dem Volke vermachen kann. B.

Ernst Eduard Bircher, die Freiübungen zum praktischen Gebrauch geordnet für Schulen und Turnvereine. Leipzig bei J. J. Weber 1868.

Wir begegnen hier einem kleinen Beitrag zur Turnliteratur in recht niedlicher Ausstattung. Der Herr Verfasser sagt im Vorwort: „Das vorliegende Werkchen soll das Studium anderer turnerischer Werke nicht überflüssig machen, sondern erleichtern und es jedem Lehrer, Turnwart oder Borturner ohne allzu große Mühe möglich machen, den Stoff zu ordnen und den Unterricht gehörig zu handhaben.“ Die Arbeit zerfällt in drei Haupttheile: 1) Methodisch geordnete Zusammenstellung des Turnstoffes; 2) Erklärungen zu den Freiübungen; 3) Betrieb der Freiübungen nebst Probelectionen. Dem das Vorwort begleitenden, sehr günstigen und empfehlenden Urtheil von Autoritäten im Turnfache, wie Dr. Foerster in Güstrow und Dr. Angerstein in Berlin können wir im Allgemeinen nur beipflichten. Bei einer etwaigen zweiten Auflage dürften jedoch die hier ausgelassenen Freiübungen im Laufen auch ihre Berücksichtigung finden, und die Ausschreibung in einfache und zusammengesetzte Uebungen, wenn sie überhaupt als zweckmäßig erscheint, sollte etwas schärfer durchgeführt werden. Für Turnlehrer an vorgerücktern Knabenklassen ist das Büchlein, zweckmäßig benutzt, eine treffliche, die Uebersicht erleichternde Beigabe zu den mit Rücksicht auf die Primarschulstufe verfaßten Anleitungen von Riggeler und Kloss, und Turnvereine werden es mit Vortheil benutzen können.

Schulnachrichten.

Zürich. Polytechnikum. Der Schluß des Jahreslaufes 1867/68 fand zum ersten Mal in der herrlich geschmückten Aula statt. Wir entnehmen einem Berichte der N. Z. Ztg. über die Feier einige Angaben.

Herr Professor Landolt hob in seiner Eröffnungsrede hervor, daß die in Folge der Cholera im letzten

Jahr befürchtete Abnahme der Frequenz nicht eingetreten. Vielmehr ergab sich eine Zunahme. Die Gesamtzahl der Schüler und Auditoren betrug im abgelaufenen Jahr 762, eine Zahl, die alle frühern übersteigt. Die Kollegien wurden mit großem Eifer besucht und auch der Privatfleiß war ausdauernd und lobenswerth. Wegweisungen wegen Unfleiß fanden 5 statt. Disziplinarstrafen wurden keine verhängt.

Zu den freiwilligen Diplomprüfungen hatten sich 67 Schüler gemeldet, wovon 57 Diplome erhielten. Für die Preisaufgaben gingen 6 Arbeiten von der Hauschule ein. Prämirt wurden Johannes Auer von Zürich mit einem Hauptpreis von 120 Fr. und James Colin von Neuenburg einem Nahpreis von 100 Fr.

Für die Preisaufgabe der Ingenieurschule war nur eine Arbeit eingegangen, aber von Herrn Ernst Münch aus Gluckstadt so vorzüglich gelöst worden, daß derselbe den Preis von 200 Fr. zuerkannt erhielt.

Ein Herr Berger aus Marthalen erfreute sich eines Preises von 500 Fr., welchen ein Freund der Schule für Lösung der Aufgabe — verschiedene Brückensysteme hinsichtlich Materialaufwand und Spannweite — ausgesetzt hatte.

— Winterthur. In diesen Tagen wurde dem bisherigen Rektor der höhern Stadtschulen Winterthurs, Herrn Geisfuß, der das Rektorat in die Hände des zu seinem Nachfolger gewählten Herrit Dändliker niederlegte, von zahlreichen jetzigen und frühern Schülern ein schöner Fackelzug gebracht, an welchen sich ein Festbankett im Casino angeschlossen. Die große Theilnahme der Bürger und Einwohner aller Klassen an diesem Feste gab schon in reichem Maße die Anerkennung kund, welche dem langjährigen Wirken des hochverdienten Mannes in der für das städtische Gemeinwesen so wichtigen Stellung gezollt wird. (W. Z.)

Luzern. Die Kantonschule zählt 203 Schüler und Hospitanten. (Die Realschule hat 90, das Gymnasium 76, das Lyceum 27 Schüler.)

Offene Korrespondenz. S. in R.: Die Einrückung Ihrer Arbeiten war in letzter Nummer nicht mehr möglich. — S. in W.: Wir werden das Fragment gelegentlich gerne benützen. Viel Dank für die uns sehr anheimelnde Arbeit. — R. in Z.: Ihre Stimme über die „Stimmen“ soll nicht unverwendet verhallen. — St. in R.: Nachdem ein erster Einsender sich über die Angelegenheit auseinandergesetzt, kommen Sie als zweiter an die Reihe.

Anzeigen.

Sekundarschule Wald, N. Zürich.

Die Stelle des Lehrers an dieser Schule ist in Folge Hinschiedes des bisherigen Lehrers auf den Beginn des Wintersemesters neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt 2000 Fr. per Jahr nebst Wohnung und Pflanzland.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung der Zeugnisse bis zum 5. September dem Präsidenten der Pflanz, Herrn Kantonsrath Martin, eingeben.

Wald den 21. August 1868.

Im Namen der Sekundarschulpflege

Der Aktuar:

H. Keller zum Thalegg.

Localveränderung.

Die Musikalien-, Instrumenten- und
Saitenhandlung

nebst

Leihanstalt

von

Fries & Holzmann in Zürich

befindet sich von Montag den 24. August an:

zur Meise, vorüber dem Kaufhaus.

Bum Unterricht in der Naturgeschichte.

Unterzeichneter zeigt hiemit auf wiederholte Anfragen an, daß er wieder größere und kleinere Sammlungen von Kumpfschieren im Preise von 20—150 Fr. abzugeben im Stande ist.

Ferner erlaubt er sich auf folgende Schulsammlungen, die bei ihm zu beziehen sind, aufmerksam zu machen:

Mineralien-Sammlungen, zu 15—200 Fr.

Insekten in Schachteln, zu 10—50 Fr.

Getrocknete Pflanzen, zu 6 Fr. per Centurie.

Es werden auch einzelne Exemplare abgegeben.

D. Nietmann, Prof. in St. Gallen.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber zu haben:

Neue, dritte sorgfältig nach den neuen Territorial-Verhältnissen umgearbeitete Auflage von

J. J. Egli,

Docent an der zürch. Universität und Lehrer an der Mädchenschule der Stadt Zürich,

Geographie für höhere Volksschulen.

Zweiter Theil: **Europa.**

8°. geheftet: Preis 35 Cts.

NB. Der erste Theil: die Schweiz ist vor Kurzem in 4ter Auflage (Preis 45 Cts.) erschienen. Der dritte Theil dieses weit verbreiteten Lehrmittels: „die Erde“ ist in 2ter Auflage (Preis 45 Cts.) erschienen.

Schulvorstände oder Direktoren

von Real- oder Gewerbeschulen und dergl., welche eine Stelle für den Unterricht in den naturwissenschaftlichen Disziplinen zu besetzen haben, mit welchem auch die der französischen Sprache verbunden sein könnte, werden er sucht, bei der Redaktion dieses Blattes ihre Adresse und die Hauptbedingungen unter beistehender Chiffre zu hinterlegen, worauf sich der Inserent beeilen wird, die nöthigen Kenseignements einzusenden. „**B. Ch. Heidelberg.**“

Lehr- und Lesebuch

für den

deutschen Sprachunterricht und den Unterricht in den Realien und den drei obern Klassen der Primarschulen des Kantons Solothurn.

510 Seiten, mit in den Text gedruckten Holzschnitten. In Rück- und Eckleinwand gebunden 1 Fr. 40 Rp. Franko gegen Nachnahme.

Verlag von

J. Gasmann, Sohn, in Solothurn.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber zu haben:

Bögelin, J. C., Schweizergeschichte für Schulen. Ste von A. Färber durchgesehene und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. 8°. broch. 1 Fr. 40 Rp.

Die Einführung an Lehranstalten wird gerne durch Abgabe von Freieemplaren erleichtert.

In Kommission bei **Ed. Willner**, Buchbinder in Zürich, ist soeben erschienen und à 1 Fr. 50 Rp. zu haben:

Tyrische Stimmen aus dem Volke

(Gedichte)

von **J. J. Bänninger,**

Lehrer in Horgen.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld in **J. Huber's** Buchhandlung:

Meyer, J. S. G., Deutsche Übungsstücke zum Uebersetzen in das Französische. Für Industrieschulen, Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 2. durchgesehene Auflage. 8°. br. Preis 1 Fr. 95 Cts.

Beim bevorstehenden Beginne des Wintersemesters erlauben wir uns, die Tit. Schulvorstände und HH. Sekundarlehrer auf das in unserm Verlage erschienene

Französische Lesebuch für untere Industrie- und Sekundarschulen, herausgegeben von **H. Breiting** und **J. Fuchs**, Professoren an der thurg. Kantonsschule. Zwei Hefte à 1 Fr.

aufmerksam zu machen, und sind da, wo es noch nicht eingeführt ist, gerne bereit, ein Exemplar zur Einsicht zu senden.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.